

Zahl: ha004.1-8/2025-18

Niederschrift Nr. 05/2025
der Gemeindevertretungssitzung
unter dem Vorsitz von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
am DONNERSTAG, den 26.06.2025 um 19:05 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Hard

Anwesende

Zukunft Hard
Vize-Bgm. René Bickel
Manfred Lerchenmüller statt MMag. Nadine Häusler-Amann
Mag. Herbert Motter
Benno Feldkircher
Anton Becvar statt Bernd Hartmann
Matthias Hagen statt Besime Sahin
Bernd Immler
Andrea Kölbl
Marius Amann, MBA
Hasan Cetinkaya statt Otmar Weissenbach
Michael Osti
RA Dr. Martin Kloser
Günter Truppe

Dr. Martin H. Staudinger – Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Elfriede Bastiani
Vedat Coskun
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner
Urs Hämmerle
Eda Aykac
Mario Grisenti

Grünes Hard
Gabriele Büchele
DI Philipp Erhart statt Mag. (FH) Sanel Dedic
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Herlinde Wirth statt Julien Melzer
Benno Frischke

Mir Harder Freiheitliche
Gerald Kleiner statt Sandra Jäckel
Bernd Schneider
Ing. Johannes Reumiller
Günter Stoppel

Ja für Hard
Oliver Kitzke

NEOS
Christian Proßliner

Schriftführung
Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen
Mag. Michael Weiner (RA Kanzlei Schramm & Öhler) - TOP 3.
Rosalie Schwening BSc., BA (SB Amt) - TOP 3.
Matthias Österle (SB Amt) - TOP 3
David Lindner (SB Amt) - TOP 8-11.

Bgm. Dr. Martin Staudinger begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Ersatzmitglieder, das Team des Rathauses, die Pressevertretung und die Zuhörenden.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin Staudinger informiert, dass der TOP 4. Revitalisierung des Thaler Areals – Abschluss Baurechtsvertrag von der Tagesordnung genommen wird und in der Sitzung der Gemeindevertretung im September in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. NICHT ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT: Seniorenhaus am See – Ausschreibungsunterlagen Stufe 2
4. Raumplanungs- bzw. Infrastrukturvereinbarung bzgl. Carsharing mit dk holding GmbH
5. Raumplanungsvereinbarung (Verwendungsvertrag) mit der Fidi GmbH bzgl. Dämmmaßnahmen beim Stadelmannhaus
6. Verordnung über den Bebauungsplan (BBP) Ortskern Hard – Abstandsflächen & Mindestabstände
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
8. Rechnungsabschluss 2024
9. Mitgliedschaft beim KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung (ZVR-Zahl: 527465780)
10. HSUFAB Jahresabschluss 2024, Entsendung in die Gesellschafterversammlung
11. Wiedervorlage Antrag NEOS Hard & JA für Hard - Durchführung eines Livestreams für öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung
12. Antrag gem. § 41 Abs 2 GG NEOS Hard & Ja für Hard – Verkehrsinseln Heimgartstraße
13. Antrag Zukunft Hard - Sanierungskonzept Hafeninfrastuktur
14. Genehmigung der letzten Niederschrift
15. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass zur Wahlanfechtung mittlerweile eine Entscheidung der BH-Bregenz ergangen und allen bekannt ist. Die Arbeit des Vorstands, Beirats und Ausschüsse kann somit ohne weitere Verzögerung bzw. Unklarheit durchgeführt werden. Teilweise haben die Ausschüsse bereits ihre Arbeit aufgenommen und erste Sitzungen abgehalten.

Am heutigen Vormittag fand die erste Sitzung des Gemeindeverbandsvorstands statt.

Im Rahmen der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung wird unter anderem der Rechnungsabschluss (REAB) der Marktgemeinde Hard zur Genehmigung vorgelegt. Dieser zeige sich noch erfreulich. Gleichzeitig wird jedoch auch bereits der 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) behandelt und zur Genehmigung gebracht.

Für den morgigen Freitag ist eine Videokonferenz zum Thema Spitalscampus angesetzt.

Ebenso findet morgen über den Nachmittag der geplante, politische Workshop unter der Moderation der Mitarbeitenden des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) mit dem Schwerpunkt Finanzen und Konsolidierung im Saal des Feuerwehrhauses statt.

Die erste Sitzung der LAWK ist für Montag, den 30. Juni, terminiert.

Der ursprünglich geplante Abendtörn musste aufgrund des Schulattentats verschoben werden. Als Ersatztermin wurde der 17. Juli 2025 veröffentlicht. Dies fällt allerdings mitten in die Bregenzer Festspielzeit.

In Bezug auf eine Bürgermeisteranfrage der Fraktion Mir händar Freiheitliche, eingebracht von Sandra Jäckel (heute abwesend), gibt der Bürgermeister ergänzende Informationen. Es wurde die Möglichkeit angesprochen, dass die Wasserrettung mittelfristig in das derzeitige Gebäude des Roten Kreuzes übersiedelt, nachdem dieses in das freigewordene Armellini-Gebäude umzieht. Langfristig ist der Neubau eines Seenotstützpunkts vorgesehen. Die Nutzung des bestehenden Gebäudes durch die Wasserrettung wird als zwischenzeitliche Lösung angestrebt. Das Gebäude des Roten Kreuzes sei aus Sicht der Gemeinde ideal für Blaulichtorganisationen geeignet. Ein Ankauf durch die Gemeinde würde eine Vermögensmehrung darstellen. Sollte die Wasserrettung zu einem späteren Zeitpunkt ausziehen, sei eine Nachnutzung durch örtliche Vereine vorgesehen. Ein Gespräch mit der Wasserrettung habe bereits stattgefunden, bei dem mehrere Standorte erörtert wurden. Eine alternative Containerlösung würde etwa € 300.000,00 kosten, wobei diese später weiterverwendet oder veräußert werden könnte. Das Gebäude des Roten Kreuzes habe einen Wert von rund € 900.000,00 auch dieses könnte im Nachhinein vermietet oder verkauft werden.

Marius Amann, MBA, berichtet, dass das Verkaufstransparent für die südlich gelegene Grünfläche nun wieder von den Eigentümer:innen entfernt wurde. Es sei erfreulich, dass das Stadelmannhaus als solches erhalten bleibe und wie damals vereinbart, die Grünfläche dem Obst- und Gartenbauverein zur selbständigen Nutzung überlassen wurde.

Weiters wird informiert, dass in der Dornbirner Ache zahlreiche tote Fische festgestellt wurden. Es wurde bereits Kontakt mit dem Land Vorarlberg sowie mit dem zuständigen Mitarbeiter der Marktgemeinde Hard, Mathias Becvar aufgenommen. Die Situation werde derzeit bereinigt. Ursache sei das kürzlich aufgetretene Unwetter in Dornbirn, wodurch das Kanalsystem ausgefallen sei. Infolgedessen sei Abwasser ausgetreten, wodurch das Wasser zu nährstoffarm geworden sei, was zum Fischsterben geführt habe. Ein Gift- oder Chemikalienunfall könne ausgeschlossen werden.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Fragen

3. Seniorenhaus am See – Ausschreibungsunterlagen Stufe 2

Beginn der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verweist auf die Behandlung des TOP 3 in nicht öffentlicher Sitzung um 19:20 Uhr.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verweist nach Behandlung des vorangegangenen TOP 3 in nicht öffentlicher Sitzung um 19:50 Uhr auf die Fortsetzung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

4. Raumplanungs- bzw. Infrastrukturvereinbarung bzgl. Carsharing mit dk holding GmbH

Auf den Liegenschaften mit Gst.-Nrn. 389/1 und 389/2 KG Hard soll eine Wohnanlage mit zwei Baukörper errichtet werden. Ein Baukörper auf Gst.-Nr. 389/1 und ein Baukörper von der dk holding GmbH (FN 521858 p) inkl. eines Carsharing auf Gst.-Nr 389/2. Um das Carsharing rechtlich zu gewährleisten bedarf es einer Infrastrukturmaßnahmenvereinbarung.

Nach § 38a RPG ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung raumplanerischer Ziele zu setzen, sofern dies durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt. Typische Maßnahme ist dabei der Abschluss von

Vereinbarungen mit Grundeigentümern über die widmungsgemäße Nutzung von Bauflächen (§ 38a Abs. 2 RPG).

Die dk holding GmbH ist noch nicht Eigentümerin der Liegenschaft EZ 148, bestehend aus Gst 389/2 (Fläche: 585 m²). Aufgrund einer privatrechtlichen Option aus der Vereinbarung mit den derzeitigen Grundeigentümern wird die dk holding GmbH Alleineigentümerin der Liegenschaft.

Mit den beiliegenden Planunterlagen (Planunterlagen Projekt Seestraße 9) für das auf Gst.-Nr. 389/1 und Gst.-Nr. 389/2 geplante Projekt beabsichtigt die dk holding GmbH die Genehmigung des Bauvorhabens mit einer Baunutzungszahl (BNZ) von 93,49 über die zusammengerechnete Grundfläche beider Grundstücke von insgesamt 1.564 m² anzusuchen.

Die dk holding GmbH hat die Erfordernis des Carsharings für eine positive Projektbeurteilung bereits mit den zuständigen Behördenvertretern der MG Hard vorbesprochen und die entsprechenden Entwurfspläne wurden bereits grundsätzlich positiv beurteilt, dies natürlich vorbehaltlich der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür.

Da aufgrund der Entwurfsfassung geringfügige Abweichungen gegenüber der Vereinbarung möglich sind, wird empfohlen, eine grundsätzliche Abstimmung über das Projekt im Hinblick auf das Carsharing durchzuführen. Bei positiver Beurteilung soll die Beschlussfassung zur finalen Vertragsunterzeichnung dem Gemeindevorstand übertragen werden.

Marius Amann, MBA bitte um eine Darstellung des Lageplans.

Ing. Johannes Reumiller weist darauf hin, dass der Platz in der Seestraße liegt und eine planliche Darstellung in der Beilage ersichtlich ist. Er führt aus, dass die Vorteile von Carsharing grundsätzlich klar sind, stellt jedoch die Frage, was der Betreiber wirtschaftlich davon hat. Er merkt an, dass dieser bei Errichtung einer Tiefgarage ebenfalls Boni hätte, und möchte wissen, wie er dies abwägt und weshalb Carsharing und nicht Boni vorgesehen sind.

Rosalie Schwening, BSc., BA hält fest, dass bei Inanspruchnahme einer hohen Dichte auch eine gewisse Qualität bereitgestellt werden müsse. Sie führt aus, dass es in den letzten ein bis zwei Jahren aufgrund von Teuerungen zu einer klaren Senkung der Standards gekommen sei. So werde die Tiefgarage, die bisher Standard gewesen sei, von Projektwerbern kaum mehr vorgesehen. Es handle sich dabei um eine klare monetäre Angelegenheit, wobei es schwierig sei, ein Gleichgewicht zu finden. Sie stellt die Frage, wie ein ähnliches Qualitätsniveau gehalten werden könne, ohne gleichzeitig den Wohnbau gänzlich aufzulösen. Daher sei ein Entgegenkommen des Projektwerbers notwendig. Als Ansatz nennt sie ein Mobilitätskonzept in Zentrumsnähe, da nicht jeder ein Auto benötige. Carsharing könnte sich hier bewähren und einen Beitrag zu qualitativem Wohnen leisten. Dies könne als kleine Kompensation für den Wegfall der Tiefgarage verstanden werden. Sie regt an, sich vom

Projektwerber bestätigen zu lassen, dass das Carsharing für die nächsten Jahre bestehen bleibe.

Ing. Johannes Reumiller erkundigt sich, wie lange die Dauer des Carsharing vorgesehen ist und ob der Betreiber dieses beenden könne. Er verweist zudem auf die seit ein bis zwei Jahren geltende Abstellflächenregelung sowie auf die Verpflichtung zur Errichtung von Fahrradabstellplätzen.

Rosalie Schweninger, BSc., BA merkt an, dass von Gemeindeseite der Wunsch besteht, dass das Carsharing für sechs Jahre betrieben und finanziert wird. Die Stellplatzregelung werde jedenfalls vorgeschrieben und gelte grundsätzlich neben der Regelung zum Car-Sharing.

Manfred Lerchenmüller erkundigt sich nach der Zufahrt.

Rosalie Schweninger, BSc., BA erklärt und zeigt am Plan, dass die Zufahrt gesichert ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Raumplanungs- bzw. Infrastrukturvereinbarung (Entwurf) betreffend die verpflichtende Errichtung eines Carsharings im Rahmen des Gesamtprojektes mit der dk holding GmbH gemäß § 38a des Raumplanungsgesetzes zuzustimmen und das Beschlussrecht über die finale Vertragsvereinbarung gemäß § 50 Abs 3 des Gemeindegesetzes an den Gemeindevorstand abzutreten.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmig Zustimmung.

5. Raumplanungsvereinbarung (Verwendungsvertrag) mit der Fidi GmbH bzgl. Dämmmaßnahmen beim Stadelmannhaus

Die Fidi GmbH (FN 570907 w) errichtet auf den Grundstücken mit Gst.-Nrn. 251, .127, .128 und 254 ein Wohn- und Geschäftshaus. Zum gegenständlichen Projekt gehört unter anderem auch das Gebäude auf der Grundstücksparzelle .128, welches als „Stadelmannhaus“ bekannt ist.

Das „Stadelmannhaus“ wird außen isoliert. Durch das Anbringen der Außenisolierung ragt das Gebäude in den im beigeschlossenen Plan dargestellten Bereichen (in Anlage 3 rot markiert) weiter in das öffentliche Gut, als dies bisher der Fall war (Erweiterung des Überbaus).

Gemäß Auszug aus der Niederschrift Nr. 06/2024 (Zahl ha004.1-11/2024-6-3) über die am 07.11.2024 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung wurde dem GV-Antrag Stadelmannhaus/ Poststraße Zustimmung zur Außendämmung und Überbauung von Gemeindegrund (Zahl ha131.9-9/2024) wie folgt mehrheitlich zugestimmt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, der Planänderung zugunsten einer Außendämmung des Stadelmannhauses sowie der Überbauung von Gemeindegrund durch die Fidi GmbH entsprechend beiliegender Planunterlagen und unter der Voraussetzung der Leistung von durch die Gemeindeverwaltung abschließend auszuverhandelnder Ausgleichsleistungen durch die Fidi GmbH zuzustimmen.

Die Fidi GmbH (FN 570907 w) hat das Gesamtprojekt, unter anderem auch das „Stadelmannhaus“ und die Notwendigkeit der Anbringung einer Außenisolierung bereits mit den zuständigen Behördenvertretern vorbesprochen und wurden diese Pläne bereits grundsätzlich positiv beurteilt, dies natürlich vorbehaltlich der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür. Um die Überbauung der betroffenen Grundstücksflächen zum vereinbarten Zweck zu gewährleisten, bedarf es einer Raumplanungsvereinbarung (hier Verwendungsvereinbarung).

Nach § 38a RPG ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung raumplanerischer Ziele zu setzen, sofern dies durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt. Typische Maßnahme ist dabei der Abschluss von Vereinbarungen mit Grundeigentümern über die widmungsgemäße Nutzung von Bauflächen (§ 38a Abs. 2 RPG).

Als Gegenleistung der Überlassung der vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen im Sinne der Ermöglichung der Überbauung, verpflichtet sich die Fidi GmbH (FN 570907 w), den Gehsteig nördlich entlang der Poststraße auf Ihre Kosten neu zu errichten und für die Errichtung des Gehsteiges entlang der Hofsteigstraße, welche von der Marktgemeinde Hard auf ihre Kosten erfolgt, einen Kostenbeitrag von € 20.000,00 zu leisten. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages zu bezahlen.

Da aufgrund der Entwurfsfassung geringfügige Abweichungen gegenüber der Vereinbarung möglich sind, wird empfohlen, eine grundsätzliche Abstimmung über das Projekt im Hinblick auf die Überbauung der Grundstücksgrenzen sowie der Gehsteigsanierung und einer Kostenübernahme iHv € 20.000 durchzuführen. Bei positiver Beurteilung soll die Beschlussfassung zur finalen Vertragsunterzeichnung dem Gemeindevorstand übertragen werden.

Manfred Lerchenmüller weist darauf hin, dass die Poststraße bereits eine Herausforderung darstellt. Er führt aus, dass Randsteine und Gehsteig entfernt und nur Pflastersteine vorgesehen werden sollten. Bei jedem Zebrastreifen sei der höchste Randstein ausgeführt. Es benötige Anpassungen und ebenerdige Ausführungen wie etwa in der Heimgartstraße.

Rosalie Schweninger, BSc., BA erklärt dazu, dass dies bei neuen Errichtungen stets so angedacht sei und auch entsprechend umgesetzt werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ersucht, etwaige Probleme mit zu hohen Randsteinen jederzeit zu melden.

Manfred Lerchenmüller weist auf den Zebrastreifen im Gartenweg hin und regt an, die Gehsteigkante dort für Rollstuhlfahrer abzuschleifen.

Ing. Johannes Reumiller stellt fest, dass die Gehsteigbreiten eine neue Situation darstelle. Er betont, dass die Anliegen von Rollstuhlfahrern bereits thematisiert wurden, und wünscht sich, dass die Bauherren bei der Errichtung von Gehsteigen miteingebunden werden. Entscheidungen sollen nicht ausschließlich von Amts wegen getroffen werden, sondern erst nach einer Besprechung vor Ort mit den Betroffenen, um eine praxisgerechte Lösung zu finden.

Rosalie Schweninger, BSc., BA stellt die Frage, wer bei öffentlichen Straßen als betroffen gilt, da diese grundsätzlich von allen genutzt werden. Sie führt aus, dass Input zur Barrierefreiheit jedenfalls möglich sei. Ein projektbezogenes Vorgehen sei jedoch schwierig, da es schwierig sei, eine bestimmte Zielgruppe zu bevorzugen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass Barrierefreiheit das zentrale Thema sei und praxisbezogene Lösungen sicher hilfreich seien.

Mag. Herbert Motter verweist auf die Sanierung und Isolierung. Ursprünglich sei dies weniger angedacht gewesen, da eine Außendämmung eine Veränderung der ursprünglichen Gebäude darstelle. Seiner Meinung nach sei damals davon gesprochen worden, dass die Kosten für den Gehsteig zur Gänze beim Projektwerber liegen sollten und nicht nur bei den festgelegten 20.000 Euro.

Rosalie Schweninger, BSc., BA ergänzt, dass in der Poststraße die Kosten vollständig übernommen werden. In der Hofsteigstraße werde hingegen nur ein anteiliger Kostenbeitrag geleistet, da der Gehsteig von der Substanz her nicht zwingend erneuert werden müsse.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Raumplanungs- bzw. Verwendungsvereinbarung (Entwurf) betreffend die Verpflichtung zur Gehsteigsanierung und Kostenübernahme (iHv € 20.000) beim Stadelmannhaus mit der Fidi GmbH gemäß § 38a des Raumplanungsgesetzes zuzustimmen und das Beschlussrecht über die finale Vertragsvereinbarung gemäß § 50 Abs 3 des Gemeindegesetzes an den Gemeindevorstand abzutreten.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Verordnung über den Bebauungsplan (BBP) Ortskern Hard - Abstandsflächen & Mindestabstände

Mit dem Bebauungsplan Ortskern Hard Abstandsflächen & Mindestabstände soll die bauliche Entwicklung im Bereich des Ortskerns in Hard nachhaltig und planvoll gesteuert werden.

Durch die Regelungen des Bebauungsplanes wird angestrebt, eine verdichtete Bauweise im Ortskern zu ermöglichen. Durch die Reduktion von Mindestabständen und den Verzicht auf Abstandsflächen soll eine kompakte, ortsverträgliche Bebauung gefördert werden, die sowohl dem Schutz des Ortsbildes als auch den Interessen von Bauwerbern und Nachbarn Rechnung trägt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur qualitätsvollen und zukunftsfähigen Entwicklung des Ortskerns geleistet.

Für den Ortskern besteht bereits eine Verordnung, welche vorschreibt, dass im Geltungsbereich eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung vorzunehmen ist. Allerdings sind diese Baugrundlagenbestimmungen derzeit in ihrer Wirkung eingeschränkt, da sich die Abstandsbestimmungen nach dem Baugesetz grundsätzlich nicht ändern, solange kein Bebauungsplan mit abweichenden Regelungen besteht. Erst durch die vorliegende Festlegung im Bebauungsplan, die explizit eine Reduktion der Mindestabstände sowie den Verzicht auf Abstandsflächen vorsieht, erhalten die Baugrundlagen- Bestimmungen ihre volle rechtliche Wirksamkeit.

Sobald eine Baugrundlagenbestimmung aufgrund des Bebauungsplans erlassen wird, treten die allgemeinen Abstandsbestimmungen nach dem Vorarlberger Baugesetz im jeweiligen Geltungsbereich außer Kraft. Damit wird sichergestellt, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen abweichenden Regelungen tatsächlich zur Anwendung gelangen und die gewünschte, verdichtete Bauweise im Ortskern ermöglicht wird.

Bernd Immler führt aus, dass dieses Thema breit diskutiert worden sei. Bei Durchzugsstraßen mache die Regelung durchaus Sinn, während bei zweitrangigen Straßen, Nebenstraßen bzw. in zweiter Reihe eine Zuweisung an den Entwicklungs- und Planungsausschuss zur weiteren Diskussion sinnvoll sei.

Rosalie Schweninger, BSc., BA erläutert, dass die Verordnung eine bestehende Lücke schließe und nichts grundlegend Neues regle. Die Ortskernbebauungsbestimmungen gäben nach wie vor die Rahmenbedingungen für Bauvorhaben vor. Hinsichtlich der Mindestabstände bestehe aktuell ein rechtlicher Graubereich. Mit der Verordnung werde sichergestellt, dass die Marktgemeinde Hard dies auch offiziell durchführen dürfe bzw. könne.

Marius Amann, MBA spricht sich stark für eine grundstücksschonende Bauweise aus. Er betont, dass „höher statt breiter“ ein sinnvoller Ansatz sei, auch das Bauen mit 0 m Abstand von Nachbar zu Nachbar. Er erinnert daran, dass der Ortskern damals relativ großzügig definiert worden sei, mit dem Gedanken, auch Grundstücke außerhalb einzubeziehen. Da es

zum damaligen Zeitpunkt kein REK gegeben habe, sei der Ortskern bewusst größer gefasst worden, als er tatsächlich sei. Das Gebiet sei insgesamt extrem groß, weshalb er eine Definition, beispielsweise in einen inneren und äußeren Ortskern anregt.

Rosalie Schweninger, BSc., BA hält fest, dass dies nicht willkürlich erfolge. Baugrenzen würden nur dann festgelegt, wenn bereits entsprechende Ausweisungen erfolgt seien. Sie verweist auf den Bebauungsplan, wonach dann, wenn in den Baugrundlagen keine Baulinien festgelegt seien, die Bauabstände gemäß Baugesetz gelten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt klar, dass es sich zwar um das Gebiet handle, jedoch nicht angedacht sei, diese Regelungen per se auch in zweiter oder dritter Reihe anzuwenden.

Rosalie Schweninger, BSc., BA ergänzt, dass dies nicht bedeute, dass für das gesamte Gebiet die gleichen Vorgaben gelten. Vielmehr könnten Baulinien und Baugrenzen für einzelne Gebiete oder Straßenzüge festgelegt werden.

Mag. Herbert Motter bedankt sich für die Erklärung. Er verweist darauf, dass § 6 Baugesetz Mindestabstände von 3 m für Hauptgebäude und 2 m für sonstige Bauwerke regle. Wenn Abstandsflächen entfallen und die Mindestabstände auf 0 m fallen, seien in den zweiten Reihen sicher einige Betroffene vorhanden. Wenn dies jedoch in den Baugrundlagen so festgehalten werde und ein Augenmerk darauf gelegt werde, sei er dankbar. Er merkt abschließend an, dass es im Ortszentrum glücklicherweise noch viele Grünflächen gebe.

Ing. Johannes Reumiller führt aus, dass die Thematik sehr vielschichtig sei. Er erinnert daran, dass es einen Ortskernbebauungsplan gegeben habe, der Anfang der 2000er-Jahre definiert, mittlerweile jedoch außer Kraft gesetzt worden sei. Viele Eigentümer hätten damals Grundflächen abgeben müssen, weshalb der Ortskern stark reglementiert worden sei. Nun stelle sich die Frage, wie mit Geschäften an der Straßenfront umzugehen sei, die äußere Veränderungen wie Anfahrtsrampen oder Schaufenster mit sich brächten. In der Vergangenheit seien dafür vielfach Ausnahmen vom Ortskern gesucht worden, etwa beim Metzger Lutz oder bei Büchele in der S-Kurve. Jedes Mal sei dadurch ein Antrag notwendig gewesen, der das Verfahren verzögert habe. Er weist darauf hin, dass es nunmehr keinen Ortskernbebauungsplan mehr gebe, sondern Baulagenbestimmungen, welche eine Zusammenarbeit des Bauherrn mit dem Amt für eine Quartiersbetrachtung und eine gute Entwicklung vorsehen. Bei einer Beschlussfassung der Verordnung werde jedoch der Anrainer bzw. Nachbar ausgeschlossen, was einen Eingriff in die Privatsphäre darstelle. Dies sehe er sehr kritisch. Er betont, dass die Angelegenheit aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden müsse. Es handle sich lediglich um einen Nebenpassus, der die Möglichkeit eröffne, ohne Einvernehmen mit Nachbarn vorzugehen. Dies beurteile er als nicht ganz glücklich.

Rosalie Schweninger, BSc., BA ergänzt, dass bestimmte Regelungen immer schon ausgeschaltet gewesen seien, da eine Bebauung sonst nie möglich gewesen wäre. Derzeit gebe es teilweise viel zu geringe Abstände, was jedoch erst die gewünschte Ortsdichte

ermögliche. In dieser Form überschreite man zwangsläufig das Baugesetz und heble damit den Nachbarn aus. In Hard sei dies jedoch seit 25 Jahren gängige Praxis. Mit der Verordnung werde lediglich eine Grauzone geschlossen, am Status quo ändere sich nichts.

Bernd Schneider erkundigt sich nach dem Brandschutz bei 0 m bzw. sehr geringem Abstand.

Rosalie Schweninger, BSc., BA erklärt, dass die Brandschutzauflagen grundsätzlich einen Mindestabstand von 4 m vorsehen, um den Brandschutz sicherzustellen. Alternativ sei bei einer gekuppelten Überbauung mit 0 m Abstand, also Wand an Wand, eine Lösung möglich. In diesem Fall seien zwangsläufig keine Fenster auf der entsprechenden Seite zulässig.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Verordnungsentwurf über den Bebauungsplan Ortskern Hard Abstandsflächen und Mindestabstände entsprechend dem Textteil (Verordnung über den Bebauungsplan Ortskern Hard Abstandsflächen & Mindestabstände), sowie der Planbeilage Geltungsbereich BBP Ortskern Hard vom 24.03.2025 gemäß § 28 des Raumplanungsgesetzes zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (6 Gegenstimmen).

7. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 enthält sowohl mehrere unterjährig bekannt gewordene Aufwendungen und Auszahlungen, aber auch Erträge und Einzahlungen, die bisher nicht im ursprünglichen Haushaltsplan enthalten waren und aufgrund von Aussendungen beispielsweise vom Land berücksichtigt werden. Insgesamt überwiegen jedoch die zusätzlichen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt dargestellt sind, sowie die erhöhten Auszahlungen, die im Finanzierungshaushalt ersichtlich werden. Diese Entwicklung spiegelt die Notwendigkeit wider, auf veränderte Rahmenbedingungen und neue finanzielle Anforderungen im laufenden Haushaltsjahr zu reagieren.

Neben kleineren Nacherfassungen und besserem Wissen aufgrund des bereits fortgeschrittenen Jahres sehen wir folgende relevanten Änderungen:

- Die Ertragsanteile sinken um rund 200.000 Euro; gleichzeitig steigen die Transferaufwendungen an das Land stark (v.a. Sozialfonds, Spitalsbeitrag). Zweckzuschüsse des Bundes wurden auf der Einnahmeseite berücksichtigt, wodurch sich effektiv eine Einnahmenverbesserung um 86.400 Euro ergibt.
- Notwendige Ferialkräfte sowie eine Fortbildung für Führungskräfte wurden in den Nachtrag aufgenommen.
- Die Reduktion der Betriebskosten für den Wasserverband Hofsteig machen im Gegenzug etwa 270.000 Euro (sowie 130.000 Euro beim investiven Haushalt m Finanzierungshaushalt) frei.

- Ebenso wurden die Zinskosten um rund 208.000 Euro berichtigt und damit das Ergebnis verbessert.
- Verschiebungen zwischen den Bereichen in den Transfers in andere Abschnitte (insb. Parteienförderung) sowie die Förderung der Anschaffung eines PKWs für den KPV und die anteilige Förderung des Fenstertausches bei den Pfadfindern wurden aufgenommen.

Im Ergebnishaushalt führen die genannten Änderungen zu einem Mehraufwand gegenüber den Erträgen, wodurch ein negatives Nettoergebnis in Höhe von 145.800 Euro entsteht.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich in der operativen Gebarung eine Ausgabenerhöhung um 673.200 Euro, insbesondere durch zusätzliche Auszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Land Vorarlberg, Sozialfonds, Spitalsbeitrag u.a.).

Infolgedessen verschlechtert sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung – vor allem beeinflusst durch externe Faktoren – um 275.800 Euro und beträgt nunmehr 1.862.600,00 Euro.

Durch die Änderung der Förderung KIG2025 und die Streckung der Auszahlung von Seiten des Bundes bis ins Jahr 2028 verändert sich der Zahlungsfluss der investiven Gebarung merklich.

Wegen der fehlenden Kofinanzierung (Mittelkürzung) des Landes ist auch der Spielplatz Wasserturm bei den Förderungen aber auch bei den Auszahlungen nicht mehr enthalten. Es wird angenommen, dass dies im Jahr 2026 nachgeholt werden kann. Auszahlungen für die KKB Bommen entsprechend dem Baufortschritt ergeben hier einen reduzierten Kapitalaufwand von 200.000 Euro.

Die nicht verwendbaren Mittel der Sanierung der Tiefgarage Rathaus (rund 600.000 Euro), welche erst im Jahr 2026 umsetzbar ist, sollen mit dem Neubau des Bauhof-Verwaltungsgebäudes, welches für 2026 geplant war, abgetauscht und vorgezogen werden.

Der Geldfluss der investiven Gebarung verbessert sich dadurch um 40.600 Euro. Der Nettofinanzierungssaldo - generell durch Zusammenzählung der operativen und investiven Gebarung - ergibt eine Verschlechterung um 235.200 Euro. Dabei ist vor allem die Verschiebung der Bundesmittel „KIG25“ um 476.000 Euro sowie die höheren Transferleistungen an das Land bei gleichzeitig geringeren Ertragsanteilen ursächlich. Ein großer Teil der Verschlechterung konnte jedoch bereits durch Prüfung der Budgetposten und entsprechenden Korrekturen sowie Einarbeitung von Entlastungen kompensiert werden.

Die Finanzierung des Nettofinanzierungssaldos erfolgt aus der Liquidität bzw. erwarteten, globalen Minderausgaben während des Budgetvollzuges.

Als ergänzende Beilage liegt eine Übersicht sämtlicher Änderungen im Finanzierungshaushalt bei. Da der aus dem Finanzverwaltungsprogramm generierte Nachtragsvoranschlag in stark verkürzter Form vorliegt und die Auswirkungen auf das Gesamtbudget lediglich auszugsweise darstellt, wird in der beigefügten Gegenüberstellung die Veränderung zum, am 7. November 2024 beschlossenen Voranschlag 2025 detailliert aufgezeigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2025 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 diskutiert und gem. § 76 Gemeindegesetz an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Finanzausschuss hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 in seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 in der vorliegenden Fassung behandelt und keine mehrheitliche Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung in dieser Form ausgesprochen. Aus Sicht des Finanzausschusses steht dem jedoch eine Behandlung in der Gemeindevertretung unter Vorbehalt von Abänderungsanträgen nicht entgegen.

Michael Osti stellt klar, dass im Finanzausschuss keine Zustimmung erfolgt sei, da die Unterlagen zum Projekt Neubau Bauhof gefehlt hätten. Diese seien mittlerweile nachgereicht worden, weshalb er der Vorlage nun zustimmen könne.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 mit der Veränderung des Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt um -145.800 Euro sowie im Finanzierungshaushalt um -235.200 Euro gemäß § 50 (1) lit c iVm § 76 Gemeindegesetz zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

8. Rechnungsabschluss 2024

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hard wurde gemäß den Vorgaben der VRV 2015 erstellt.

Erfreulich ist, dass es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen 2024 wieder gelungen ist, ein positives Nettoergebnis sowie auch Investitionen der Gemeinde ohne Darlehnsaufnahme zu erreichen.

Die detaillierten Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024 wurden den Gemeindevertretern bereits im Vorfeld übermittelt. Diese Ausführungen liegen als Anlage 2 dem vorliegenden Antrag bei und dienen der vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit den einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses. Sie tragen dazu bei, die Zusammensetzung und Entwicklung der jeweiligen Haushaltsansätze nachvollziehbar

darzustellen und schaffen eine fundierte Grundlage für die weitere Beratung und Beschlussfassung.

Die Gebarungskontrolle des Landes ersucht, den Rechnungsabschluss bereits vor Vorliegen des Prüfberichts des Prüfungsausschusses noch im Juni zu beschließen und führt aus, dass dies auch gesetzlich zulässig ist. Aus Sicht des Prüfungsausschussobmanns Marius Amann ist dieses Vorgehen auch deshalb sinnvoll, da dem neu zusammengesetzten Prüfungsausschuss damit ausreichend Zeit zur Erstellung des ersten Prüfberichts eingeräumt wird. Zudem ist zu berücksichtigen, dass dieser Bericht keine Änderungen an den Zahlen des Rechnungsabschlusses vorsieht.

Bei der Gemeindevertretungssitzung wird der Prüfungsausschussobmann über den aktuellen Stand der Prüfung berichten. Der offizielle Prüfungsbericht wird nach Fertigstellung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt in seiner Sitzung vom 16.06.2025 der Gemeindevertretung einstimmig, dem Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Marius Amann, MBA dankt Stefanie Vetter, MA und David Lindner für die prompte Beantwortung seiner Anfrage. Er führt aus, dass er seine Fragen Montagnacht um 23:50 Uhr übermittelt habe und bereits am Mittwochnachmittag eine Antwort erhalten habe. Der Prüfungsausschuss habe bereits am Montag dieser Woche getagt. Da jedoch nur eine Woche Zeit zur Verfügung gestanden sei, wurde der Zwischenbericht heute übermittelt, um ohne unnötigen Aufschub, wie es das Gesetz vorsieht, weiter verfahren zu können. Bis zur GV Sitzung im September 2025 werde der Prüfbericht noch erweitert und vertieft. Gemäß § 52 Abs. 2 GG habe der Prüfungsausschuss die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Dankenswerterweise habe auch die Finanzabteilung eine Zusammenfassung erstellt.

Marius Amann, MBA stellt den Zwischenbericht vor und berichtet, dass das Ergebnis anhand der groben Zahlen einen positiven Start erkennen lasse. Es wurde der Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Hard durch den Prüfungsausschuss ab Juni 2025 geprüft (Neukonstituierung aufgrund Wahl). Der Prüfbericht gliedere sich in drei Teile.

Prüfung Teil 1: Übersichtsprüfung des REA 2024

- Ergebnishaushalt

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit beliefen sich im Rechnungsabschluss 2024 auf 40.124.647,00 Euro und lagen damit um 1.802.147,00 Euro über dem Voranschlag. Besonders hervorzuheben sind die Mehreinnahmen bei den eigenen Abgaben (+372.542,74 Euro), bei den eigenen Leistungen (+260.927,93 Euro)

sowie bei den nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen (+1.030.330,31 Euro). Letzteres umfasst Rückstellungsaufhebungen insbesondere für Personal- und Pensionsaufwendungen.

Es wurde aufgrund einer Neubewertung der zukünftig zu erwartenden Pensions- und Personalaufwendungen (für die geringer werdende Zahl an Beamten) eine Auflösung der Rückstellung von etwa 1 Mio. € vorgenommen. Dieser Effekt ist nur einmalig und verbessert damit als Einmaleffekt den REA 2024 deutlich. Die Abweichungen sind in Folge auch bei der Analyse der größten Abweichungen von Budget zu REA aufgefallen bzw. sind in den einzelnen Budgetposten ersichtlich.

Ebenfalls sank der Personalaufwand in der Gruppe 0 um 400 T€ (395.606 €) im Vergleich zum budgetierten Wert. Dies legt nahe, dass nicht alle Planstellen besetzt waren bzw. in diesem Bereich eher vorsichtig hoch budgetiert wurde.

Auch die Instandhaltung im Straßenbau (Gruppe 6) war um ca. 100 T€ (101.913 €) bzw. ca. 40% geringer als budgetiert. Dieser Bereich ist schwer zu budgetieren, da es oft nicht geplante Instandhaltungen betrifft.

Ebenfalls stark gestiegen sind bei den Einnahmen, neben den Transfererträgen, die Strafgebühren und zwar um fast 300 T€. Hier wird auch auf die konkrete Fragebeantwortung im dritten Teil verwiesen.

Die Transfererträge lagen mit 9.115.327,20 Euro um 852.227,20 Euro über dem Voranschlag. Insbesondere der Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts, welches zu einem großen Teil die Strafgebühren betreffen (+280.804,77 Euro) sowie Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts, welche diverse Förderungen, Beiträge zu den Personalkosten etc. umfassen (+470.879,12 Euro), trugen wesentlich zu diesem positiven Ergebnis bei.

Positiv hervorzuheben sind die Finanzerträge aufgrund der Nutzung von kurzfristigen Festgeldanlagen die mit 160 T€ einen positiven Effekt hatten.

Die Finanzerträge beliefen sich auf 220.651,82 Euro und lagen damit deutlich über dem geplanten Wert von 57.000 Euro. Besonders hervorzuheben sind die Zinserträge in Höhe von 164.751,88 Euro, die aus der regelmäßigen Festgeldveranlagung von liquiditätsbedingt verfügbaren Mitteln resultieren.

Auch der Transferaufwand entwickelte sich sehr positiv. Es kam zu einer Reduktion des Transferaufwandes an (verbundene) Unternehmen in Höhe von 1 Mio. €

In der Finanzwirtschaft (Gruppe 9) stiegen die Erträge aus den eigenen Abgaben um 370 T€ (372.542 €) auf neu 9,5 Mio. € und die Ertragsanteile um 108 T€ (108.112 €) auf neu

17,8 Mio. €. Hier kam es zu einer positiven einnahmenseitigen Entwicklung, da sich die Steuern und Abgaben leicht besser als budgetiert entwickelten.

- Finanzierungshaushalt

Die operative Gebarung beschreibt den laufenden Verwaltungshaushalt – also Einnahmen und Ausgaben aus dem alltäglichen Geschäft der Gemeinde.

Die operative Gebarung schließt mit einem positiven Saldo, was bedeutet, dass der laufende Betrieb der Gemeinde im Jahr 2024 einen Überschuss von über 3,2 Mio. Euro erwirtschaftet. Das ist ein positives Zeichen für eine gesunde Haushaltsführung im laufenden Betrieb. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im laufenden Betrieb beträgt € 3.201.924,40 (2023: € 5.854.879,54) und ist somit um € 2.504.724,40 höher als der erwartete/budgetierte Wert für das Jahr 2024.

Der Saldo der operativen Gebarung in Höhe von rund 3,2 Mio. € sollte an sich den Bereich der Darlehenstilgungen, die Abschreibungen und im besten Fall auch Platz für (Ersatz-) Investitionen abdecken.

Bei einer Darlehenstilgung von etwa 2,3 Mio. € im Jahr 2024 bleiben damit noch etwa 0,9 Mio. verfügbar. Dieser Betrag ist jedoch an sich für die geplanten Abschreibungen zu gering: Es sollte das Ziel sein aus dem Überschuss neben der Darlehenstilgung auch die Abschreibungen zu finanzieren. Infolgedessen steht als Ergebnis, dass daraus nicht die erforderlichen Ersatzinvestitionen gedeckt werden können. Dies relativiert etwas das augenscheinlich positive Ergebnis.

Die Investitionen finden sich auch zusammengefasst dargestellt in der Erläuterung zum REA bzw. dem REA ab Seite 267. Hier sind vor allem als große Posten die Radwegunterführung ÖBB-Bommen in Höhe von etwa 1,4 Mio. €, und der Straßenbau Heimgartstraße/Sägewerkstraße in Höhe von ca. 885.000 € zu nennen.

Im Finanzierungshaushalt hatten auch die Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen (Gruppe 6) mit einer Erhöhung von 400 T€ (394.099 €) einen ungeplant positiven Effekt.

Ein geplantes Darlehen in Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro wurde nicht aufgenommen.

Aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit geht hervor, dass keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Es fanden auch keine Verkäufe von Finanzinstrumenten statt. Dennoch wurden bestehende Schulden in Höhe von 2.323.391,84 € getilgt, wodurch ein weiterer negativer Geldfluss in Höhe von -2.323.391,84 € entsteht.

Dies war auch daher möglich, dass die liquiden Mittel um 3,2 Mio. Euro verringert wurden. Dies war bereits eine Forderung aus dem letzten Jahr (REA 2023 Beschluss) von der Gemeindevertretung bzw. einzelnen Mitgliedern daraus. Mit der Reduktion der liquiden Mittel wurde dies damit gut umgesetzt. Dies ist wie folgt im Vermögenshaushalt abgebildet.

- Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt verringerte sich um € 1.951.339,88 auf € 160.061.372,81. Die liquiden Mittel verringern sich um € 3.229.313,63 auf € 3.930.955,15. Die Verschuldung sinkt planmäßig von € 33.839,002,85 auf € 31.515.611,01.

Die direkte Verschuldung der Marktgemeinde Hard sank im Rechnungsabschluss 2024. Gemeinsam mit den gemeindeeigenen Gesellschaften stieg der Schuldenstand jedoch. (siehe Folgepunkt Schuldenentwicklung)

Auch im Vermögenshaushalt gab es einen starken Einmaleffekt durch den Verkauf der Nahwärme Hard Gesellschaft:

Bei den Beteiligungen wurde der Abgang der Anteile an der Nahwärme Hard GmbH verzeichnet, deren Buchwert bei 299.375,50 Euro lag.

Die Nahwärme Hard Gesellschaft wurde um etwa 2,1 Mio € im Jahr 2024 veräußert. Dies führte zu einem Gewinn von etwa 1,8 Mio. € im Vergleich zum aktivierten Buchwert. Damit war die vor über 10 Jahren

- Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Hard wird nur reduziert, wenn die Gemeindeschulden an sich ohne die ausgelagerten Gesellschaften betrachtet werden. Rein die Gemeinde betrachtet hat sich der Schuldenstand um 2,3 Mio. reduziert. Aber die Verschuldung bei den ausgelagerten Gemeindebetrieben erhöhte sich um 11,7 Mio. €. In Summe erhöhte sich der Schuldenstand um 9,4 Millionen bzw. knapp 24%, wenn man das Jahr 2023 mit dem Jahr 2024 vergleicht.

Auch in der Betrachtung bis ins Jahr 2020 war der Gesamtschuldenstand nicht höher als aktuell. Eine Reduktion der Schulden von 2023 auf 2024 trifft nur auf die Gemeindeschulden im engsten Sinne zu. Bei der Kommunikation einer Schuldenreduktion wird nicht exakt kommuniziert bzw. es werden ausgelagerten Gesellschaften nicht mit betrachtet. Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz sollten bei der Schuldenstandentwicklung auch die 100% Gemeindetöchter mitbetrachtet und dies auch kommuniziert werden und nicht nur die Gemeindeeigenen Schulden. Bei der

Pro Kopf Verschuldung, die gestiegen ist, sind die ausgelagerten Gesellschaften mit dabei.

Das im Ergebnishaushalt der Gemeinde ausgewiesene Ergebnis erscheint auf den ersten Blick erfreulich und positiv. Es vermittelt den Eindruck einer stabilen finanziellen Lage. Allerdings spiegelt dieses Ergebnis nicht die tatsächliche finanzielle Realität der Gemeinde wider. Der Finanzierungshaushalt zeigt ein differenzierteres Bild, da er die tatsächlichen Zahlungsflüsse berücksichtigt und somit einen realistischeren Einblick in die Liquiditätssituation ermöglicht.

Gerade im Finanzierungshaushalt wird deutlich, dass die derzeitige Liquiditätslage auf Dauer nicht aufrechterhalten werden kann.

Im Jahr 2024 waren einige Einmaleffekte positiv für das Budget. Diese wurde teilweise oben beschrieben und dargestellt. 2025 können einige dieser Effekte nicht mehr erzielt werden. Dadurch waren sie nur einmalig für den REA 2024 positiv relevant.

Prüfung Teil 2: Abweichungen des REA 2024 im Vergleich zum Budget

Die Fragen zu den Abweichungen zum REA werden durch Obmann Marius Amann, MBA mit der Excel Liste Abweichungen VA zu REA 2024 ans Amt am 16.06. gesendet und bis auf eine Ausnahme am 18.06. bereits beantwortet. Es wurden die größten Abweichungen vom Rechnungsabschluss zum Budget analysiert. Hier wurden alle Abweichungen über 30.000 € und/oder über 20% zum budgetierten Betrag geprüft.

Prüfung Teil 3: Fragen zum REA 2024

Die Fragen, welche von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zum REA formuliert und im PA am 16.06. bearbeitet wurden, wurden durch Obmann Marius Amann, MBA am 16.06. an das Amt der Marktgemeinde Hard übermittelt und bereits am 18.06. beantwortet. Es wurden die größten Abweichungen vom Rechnungsabschluss zum Budget analysiert. Hier wurden alle Abweichungen über 30.000 € und/oder über 20% zum budgetierten Betrag geprüft.

Marius Amann, MBA weist auf Änderungen im budgetierten Betrag hin. Besonders im Bereich der Elementarpädagogik, des KKB und des Kindergartens habe es viele neue Konten, eine geänderte Kontensortierung und Umbuchungen gegeben. Die Landesförderung in Höhe von 378.000 Euro sei nicht budgetiert worden, da unklar gewesen sei, wann diese fließe. Er fragt, warum diese nicht im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt worden sei. Das Projekt KKB Dorfbach sei relativ kurzfristig, noch vor dem Sommer, aufgelegt worden; auch dieses hätte im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden können.

Zum Jugendtreff merkt er an, dass dieser im Vorjahr vom Seezentrum in die alte Schule Markt verlegt worden sei. Die Sanierungskosten in Höhe von 273.000 Euro erschienen ihm sehr hoch, allein die Tischlermöbel hätten 85.000 Euro gekostet. Er beurteile die Maßnahme als zweckmäßig, jedoch nicht als sparsam.

Bei der Infostelle sei im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung um 40.000,00 Euro vorgesehen worden. Die Gesamtsumme belaufe sich auf 211.670,00 Euro; selbst ohne EDV verbleibe ein Betrag von 203.000,00 Euro. Negativ aufgefallen sei zudem, dass trotz Nachtragsvoranschlag und der Erhöhung um 40.000,00 Euro nochmals 12.000,00 Euro hinzukamen, sodass insgesamt 52.000,00 Euro mehr als ursprünglich budgetiert auszuweisen seien. Vor allem das Honorar des Architekten der Architekten war mit 68.000,00 € (32% der Gesamtkosten) sehr hoch.

Berichtet wird weiter, dass auch die Mitgliedschaften der Marktgemeinde Hard geprüft worden seien. Manche Mitgliedschaften seien nachvollziehbar, etwa beim Wildbach Feldkirch mit einem Beitrag von 25,00 Euro jährlich, der eher symbolisch sei. Kritisch sehe er jedoch die Mitgliedschaft „Hofsteigkarte“ und „Amazon DE“. Er betont, dass regional gekauft werden solle, nicht bei „Amazon“. Die Kosten von 500,00 Euro jährlich seien zu hinterfragen. Positiv nennt er die Mitgliedschaft bei Bodensee Vorarlberg.

Ferner wird berichtet, dass die Strafgeelder stark gestiegen seien. Allein in den Parkstraßen habe man 76.000,00 Euro eingenommen. Es handle sich um Radarstrafen oder nicht sofort bezahlte Strafen. Bisher sei dies jeweils einstimmig im Umlauf beschlossen worden. Abschließend spricht der insbesondere Dorothea Hammer, Gerald Kleiner sowie den neuen Mitgliedern des Prüfungsausschusses Dank für die gute Zusammenarbeit aus und merkt an, dass grundsätzlich nichts gegen den Beschluss des REAB spreche.

Mag. Christian Mungenast erklärt, dass die Radargeräte angepasst worden seien und nunmehr – wie in ganz Vorarlberg üblich – bereits bei 8 km/h Überschreitung und nicht mehr wie bisher bei 12 km/h auslösen.

Ing. Johannes Reumiller erkundigt sich, ob die Strafgeelder zweckgebunden seien oder nicht.

David Lindner führt dazu aus, dass die Einnahmen aus Verkehrs- und Geschwindigkeitsübertretungen zweckgebunden seien und insbesondere den Straßenbau unterstützen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass die Ausgaben jedoch nach wie vor höher als die Einnahmen sind. Nicht quantifizierbar ist jedenfalls der Beitrag in die Verkehrssicherheit.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Hard mit einem Nettoergebnis iHv € 0,00 nach Zuweisung von € 1.034.625,19 in die Rücklagen, einem Vermögenswert iHv € 160.061.372,81 sowie einem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung iHv € - 3.982.143,61 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Abwesenheit).

9. Mitgliedschaft beim KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung (ZVR-Zahl: 527465780)

Gemäß § 50 Abs. 1 lit b Ziffer 8 Vorarlberger Gemeindegesetz entscheidet die Gemeindevertretung über Beitritte zu Vereinen.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, den öffentlichen Sektor sowie eine gute Verwaltungsführung (Public Governance) nachhaltig zu stärken. Bereits heute sind einige große Städte und Gemeinden – auch aus Vorarlberg – Mitglieder des Vereins. Unter anderem betreibt das KDZ die bekannte Webseite „offenerhaushalt.at“, von deren grafischen Aufbereitung des Rechnungsabschlusses sowie Voranschlags die Gemeindevertreter:innen sowie die interessierte Öffentlichkeit profitieren.

Die Marktgemeinde Hard soll dem Verein als förderndes Mitglied beitreten.

Eine Mitgliedschaft dient zum einen der Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit, zum anderen erhalten Mitglieder ermäßigte Tarife für Leistungen bzw. Zugänge zu KDZ-Schulungen, Weiterbildungen sowie Programmen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1.135,00 Euro (indexiert) pro Jahr.

In Zusammenhang mit dem gemeinsam mit Expert:innen vom KDZ aktuell durchgeführten Konsolidierungsprozess inkl. Workshops reduziert sich dadurch der dafür erforderliche Honoraraufwand um zumindest 1.440 Euro (inkl. USt), womit sich der Mitgliedsbeitrag bereits durch reduzierte Beratungskosten amortisiert.

Die Wissensdatenbank sowie die weiteren durch den Verein den Mitgliedsgemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellten Leistungen - wie etwa auch eine telefonische Beratung durch Expert:innen - stellt für die Mitarbeiter:innen der Verwaltung wesentliche Tools für die weitere Verbesserungen der Qualität und Professionalität bereit.

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann jährlich erfolgen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, dem gemeinnützigen Verein KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung gem. § 50 Abs 1 lit b Z 8 Gemeindegesetz als förderndes Mitglied beizutreten.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmig Zustimmung (1 Abwesenheit).

10.HSUFAB Jahresabschluss 2024, Entsendung in die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft weist per 31.12.2024 ein positives Eigenkapital inkl. Rücklagen in der Höhe von € 6.129.225,42 aus. Im Jahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag von € - 2.189.234,15 (2023: € -1.889.037, 2022: € -1.433.661,77, 2021: € -1.747.862,81) bei einer Aktiva und Passiva von je € 28.923.824,53 erwirtschaftet, welcher durch einen Zuschuss der Marktgemeinde Hard in Höhe von € 2.195.000 (2023: € 1.040.000, 2022: € 993.900,00, 2021: € 1.173.400,00) bedeckt wurde. Zusätzlich konnten € 5.765,85 den Gewinnrücklagen zugewiesen werden.

Im vergangenen Jahr sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 3,41% von € 1.382.744,68 (2023) auf € 1.335.601,58 (2024). Dies liegt insbesondere daran, dass das neue Strandbad erst am 06.07.2024 eröffnet wurde. Des Weiteren ist aufgrund sinkender Strompreise die Einspeisevergütung der Photovoltaik geringer ausgefallen. Aufwandsseitig sind die Kosten für Strom durch die Preissenkungen um rund 50% von € 259.061,53 (2023) auf € 128.931,28 (2024) gesunken. Bei den Bruttolöhnen und Gehältern beträgt die Steigerung 9,72% (Vorjahr: rund 11%). In Zahlen ist das eine Veränderung von € 926.030,33 (2023) auf € 1.013.065,28 (2024). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Erhöhung des Personalaufwandes ist insgesamt auch durch Umgliederungen, Rückstellungen und geringere Förderungen zu erklären.

Die Beiräte Elfriede Bastiani und Dipl.-Ing. Philipp Erhart haben den Jahresabschluss unter Zuhilfenahme der vom Prüfungsausschuss bereitgestellten Werkzeuge am 24.03.2025 geprüft. Der Prüfungsbericht ist den Unterlagen beigefügt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard nimmt den Jahresabschluss 2024 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH in seiner Sitzung vom 16.06.2025 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Marius Amann, MBA, gibt an, dass das Thema Prüfung bereits im Prüfungsausschuss besprochen worden sei. Er hält dazu fest, dass die Prüfung grundsätzlich durch zwei Mitglieder des HSUFAB-Beirats erfolgt und stellt die Frage, ob es rechtlich möglich wäre, dass auch gleichzeitig bereits ein Mitglied des Prüfungsausschusses der Gemeinde daran teilnimmt. Er verweist darauf, dass Melitta Kremmel vor etwa zwei bis drei Jahren einen Leitfaden für die Prüfung erstellt habe.

Gabriele Büchele erläutert, dass in der Vorperiode vor einigen Jahren beschlossen worden sei, dass ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer die HSUFAB prüfe und Verbesserungsvorschläge erarbeite und erfragt, ob dies bereits in Auftrag gegeben wurde.

David Lindner antwortet, dass dies Ende 2024 beschlossen worden sei und kurz vor der Vergabe an einen Wirtschaftsprüfer stehe, den sich die Marktgemeinde Hard leisten könne.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt klar, dass dies eine Empfehlung des Prüfungsausschusses Ende 2024 gewesen sei und im Prüfbericht festgehalten wurde. Dem Auftrag werde noch nachgekommen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe,

- die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH in der vorliegenden Fassung,
- die Entlastung des Geschäftsführers,
- sowie die Entsendung von Gabriele Büchele in die Generalversammlung der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH, mit dem Auftrag, in der Generalversammlung entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

11. Wiedervorlage Antrag NEOS Hard & JA für Hard - Durchführung eines Live-Streams für öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung

Der beiliegende, von den Fraktion Neos Hard & JA für Hard eingebrachte Antrag zur Durchführung eines Livestreams für öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.06.2025 behandelt und dem Finanzausschuss zugeteilt.

Erstmaliger Beschlusstext:

Abänderungsantrag / Ausschusszuweisung:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast wird gebeten, sich mit den Städten und Gemeinden in Verbindung zu setzen und wie bereits 2023 die Rückmeldungen sowie aktuellen Zahlen zusammentragen. Anschließend solle der Antrag im Finanzausschuss behandelt und sodann erneut der GV vorgelegt bzw. präsentiert werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

Die erhaltenen Rückmeldung sowohl aus dem Jahr 2023 sowie die kürzlich mit Juni 2025 erhaltenen Rückmeldungen der Städte und Marktgemeinden wurden im beiliegenden GV-Bericht festgehalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am Montag, 16. Juni 2025 wurde der Antrag behandelt und fand mehrstimmig keine Zustimmung.

ANTRAG – Wiedervorlage

Antragstext Neos Hard und Ja für Hard

„Die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter stellen den Antrag, die Gemeindevertretung möchten beschließen, dass die öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen per Livestream der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung möchte ebenfalls beschließen, dass die Aufzeichnungen der Gemeindevertretungssitzungen spätestens 3 Tage nach der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung auf der Gemeindehomepage in der dem Livestream entsprechenden Fassung, abrufbar sind.

Zusatz: Selbstverständlich ausgenommen sind Tagesordnungspunkte, die laut § 46 (2) und (3) Abs. 2 als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte titulierte werden. Klargestellt wird an dieser Stelle auch ausdrücklich, dass das „Copyright“ (Urheberrechte, Verwertungsrechte, etc.) ausschließlich der Marktgemeinde Hard vorbehalten ist. Keinesfalls ist es gestattet, dass diese Aufzeichnungen oder Ausschnitte aus den Sitzungen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Marktgemeinde Hard verwendet werden.

Eine Umsetzung sollte noch im Jahr 2025 erfolgen“.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Ablehnung (7 Zustimmungen).

12. Antrag gem. § 41 Abs 2 GG NEOS Hard & Ja für Hard – Verkehrsinseln Heimgartstraße

Anschreiben der Fraktionen Neos Hard & Ja für Hard:

Anrainer berichten, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen komme und der "Pfosten" auf Höhe Hausnummer 11 regelmäßig umgefahren wird. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen insbesondere bei der Ausfahrt von Haus Nr. 10, wo eine Hecke die Sicht behindert und kein Gehsteig vorhanden ist. Zudem gibt immer wieder Konflikte zwischen Autofahrern, Radfahrer und Fußgänger. Durch das Schließen mittels Kopfsteinpflaster ist optisch wie auch akustisch eine Insel vorhanden, jedoch für Radfahrer völlig ungefährlich.

Des Weiteren ist keine Beschilderung vorhanden, welche auf diese Gefahren hinweisen. Aus unserer Sicht fehlen zumindest die Verkehrszeichen 121 und/oder Bodenmarkierungen.

StVO § 48 (6) Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, insbesondere bei unübersichtlichem Straßenverlauf, sind in angemessener Entfernung vor einem nach den Bestimmungen der §§ 49, 50, 52 oder 53 angebrachten Straßenverkehrszeichen ein oder mehrere gleiche Zeichen – ausgenommen beim Zeichen „Halt“ – anzubringen, unter denen auf einer Zusatztafel nach § 54 Abs. 5 lit. a die Entfernung bis zu der Straßenstelle anzugeben ist, auf die sich das Straßenverkehrszeichen bezieht. Dies gilt insbesondere für die Gefahrenzeichen „Fußgängerübergang“ und „Voranzeiger für Verkehrsampel“, für die Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ und „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ sowie für das Hinweiszeichen „Krankenhaus“. Wird das Vorschriftszeichen „Halt“ vorangekündigt, so ist hierfür das Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ mit einer Zusatztafel nach § 54 Abs. 5 lit. c zu verwenden.

Christian Proßliner stellt den Antrag vor und betont, dass die Anrainer sehr unglücklich seien. Die Verkehrsinseln stellten ein hohes Sicherheitsrisiko dar, seien ungeschickt gelöst und an unpassenden Stellen angebracht. Sie seien verkehrsbehindernd, schränkten die Sicht ein und führten nicht zu einem langsameren, sondern zu einem stockenden Verkehr. Er verweist auf die von Hans Wolff angesprochenen Probleme bei schwerwiegenden Anlieferungen und fordert eine Entschärfung der Situation.

Mag. Herbert Motter erkundigt sich, ob es Sinn mache, die Angelegenheit an den Mobilitätsausschuss zu verweisen, damit dieser die Frage bespreche und behandle.

Oliver Kitzke erinnert daran, dass die Thematik im Mobilitätsausschuss bereits mehrfach besprochen worden sei. Wenn nun eine neuerliche Zuweisung erfolge, bestehe die Gefahr, dass wieder keine Einigung gefunden werde und die Anwohner erneut unzufrieden seien. Damals sei ein Versuch mit fünf Inseln beschlossen worden, was sich schon als zu viel erwiesen habe. Er verweist auf die Sägewerkstraße bei der Turnerschaft, wo eine Insel mit Baum umgefahren worden sei. Der Baum solle wieder ersetzt werden und werde wahrscheinlich erneut umgefahren. Als Lösung schlägt er vor, die Inseln mit Pflastersteinen auszuführen, um eine akustische Resonanz für KFZ-Fahrer zu erzielen.

Ing. Dr. Walter Fitz weist darauf hin, dass es Gemeinden gebe, die solche Maßnahmen aktiv vorantreiben, und andere, die dies verhinderten. Die MGH zähle zu Letzteren. Er verweist auf Beispiele aus Hohenems oder Wels, wo großflächig entsiegelt werde. Die derzeitige Lösung sei seiner Meinung nach eine Notfallmaßnahme gegen einen „Feldzug“ gegen Entsiegelung, mit der auch Abgeordnete wie Claudia Gamon nicht glücklich wären. Er spricht sich dafür aus, dem Antrag nicht zuzustimmen und die Angelegenheit an den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erinnert daran, dass bereits lange darüber diskutiert worden sei. Damals sei vereinbart worden, die Situation zu evaluieren und gegebenenfalls neuerlich zu behandeln. Wahrscheinlich sei es besser, die Angelegenheit an den Mobilitätsausschuss zu übergeben.

Oliver Kitzke hält fest, dass er ein Freund sinnvoller Grüninseln in Mindestgröße sei. Die bestehenden Inseln seien jedoch viel zu klein und nicht ansprechend gestaltet, sondern nur zusätzliche Arbeit für den Bauhof. Er verweist auf Beispiele wie die Hofsteigstraße in Lauterach oder die Mühlestraße, wo große Inseln mit Bäumen ein schönes Bild abgäben, während die Verkehrsflächen weiterhin funktionierten.

Christian Proßliner betont, dass es lediglich um zwei Quadratmeter Fläche gehe. Er wehrt sich gegen den Vorwurf eines Feldzuges gegen Grüninseln. Die Anrainer hätten Ängste um ihre Kinder. Gegen eine Befassung im Ausschuss habe er nichts, am Ende müsse die Entscheidung jedoch in der Gemeindevertretung getroffen werden.

DI Philipp Erhart erinnert daran, dass eine zusätzliche Insel damals aus Sicherheitsgründen geplant worden sei. Er habe bereits damals hingewiesen, dass sollte diese dritte Insel entfernt werden, es zu gefährlichen Situationen kommen könne. Daher solle auch diese im Mobilitätsausschuss behandelt werden. Er verweist auf den damaligen Vorschlag von Georg Klapper, die Ausschüsse Tiefbau, Umwelt und Mobilität sowie Raumplanung zusammenzuführen und eine Leitlinie für das Amt zu beschließen, damit nicht über jede einzelne Insel diskutiert werden müsse.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bittet Roman Latschrauner als Obmann des Tiefbauausschusses, die vier Ausschüsse einzuladen und eine gemeinsame Besprechung zu organisieren.

Ing. Dr. Walter Fitz merkt an, dass die Inseln ursprünglich von einem Verkehrsplaner konzipiert worden seien. Wenn nun Nicht-Experten darüber diskutierten, werde das Konzept unterlaufen, das bereits durch die Herausnahme einzelner Inseln geschwächt worden sei. Er plädiert dafür, das ursprüngliche Konzept umzusetzen und merkt an, dass die bestehenden Inseln zu klein seien.

Vize-Bgm. René Bickel unterstützt den Antrag, da die aktuelle Lösung mit den zwei Inseln nicht ideal sei. Er schlägt als Kompromiss vor, die Inseln vorerst zu versiegeln, bis eine neue Lösung vorliege. Der Mobilitätsausschuss sei zwar legitim, eine sofortige Entschärfung und parallele Erarbeitung neuer Konzepte jedoch sinnvoll.

Roman Latschrauner erinnert daran, dass die Thematik bereits in vielen Ausschüssen behandelt worden sei und ein Kompromiss erzielt worden sei. Dies nun einfach zu verwerfen, sei nicht sinnvoll. Eine Behandlung im Mobilitätsausschuss sei der richtige Weg, da alles andere undemokratisch wäre.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger weist darauf hin, dass sowohl die Schließung als auch eine neuerliche Öffnung Kosten verursachen würden. Auch er spricht sich für eine Vorberatung und Entscheidung im Ausschuss aus.

Bernd Schneider kritisiert die derzeitige Situation scharf. Die Inseln seien völlig unpassend, die Übersichtlichkeit sei nicht gegeben. Für LKW- und Traktorfahrer entstünden Probleme, der Bremsweg sei zu lang und der Einsehbereich nicht tragbar. Für ihn gebe es nichts zu diskutieren – der Bauhof solle die Inseln mit Pflastersteinen auffüllen und damit schließen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt abschließend an, dass es viele unterschiedliche Meinungen gebe und eine fundierte Diskussion notwendig sei.

DI Philipp Erhart ergänzt, dass jeder Führerscheinbesitzer wissen müsse, dass man auf Sicht fahren müsse.

Bernd Schneider entgegnet, dass es dann keine zusätzlichen Verkehrsinseln brauche, da bereits linksseitig ein Gehweg vorhanden sei und in Österreich Rechtsverkehr gelte.

Abänderungsantrag: Bgm. Dr. Martin Staudinger stellt den Abänderungsantrag, die Gemeindevertretung möge den Antrag dem Mobilitätsausschuss zur Behandlung und Wiedervorlage zuweisen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

Ursprünglicher Antrag: Die unterzeichnenden Gemeindevertreter stellen den Antrag, die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass die zwei Inseln in der Heimgartstraße mittels Pflastersteine geschlossen und dadurch befahrbar ausgeführt werden.

13. Antrag Zukunft Hard - Sanierungskonzept Hafeninfrastuktur

Anschreiben der Fraktion Zukunft Hard:

Die Fraktion Zukunft Hard beantragt die Aufnahme des Punktes „Sanierungskonzept Hafeninfrastuktur, auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2025 nach § 41 Abs. 2 GG.

Hard verfügt über verschiedene Hafenanlagen, die sowohl technisch als auch optisch nicht auf demselben Stand sind, obwohl alle Liegeplatzbesitzer dieselben Hafengebühren bezahlen. Teilweise gibt es auch Sicherheitsrisiken.

Wir möchten ein 5 Jahres Sanierungskonzept erarbeiten, um die Hafenanlagen sowohl für die Harderinnen und Harder, als auch für die Gäste attraktiver und fairer zu gestalten.

Bernd Immler hält fest, dass der Gedanke darin liege, dem Hafenausschuss eine offizielle Zuweisung bzw. einen Prüfungsauftrag der Gemeindevertretung zu erteilen.

Mario Grisenti erklärt, dass er selbst Bootseigner und beruflich wasserrechtlicher Experte ist und man sich nächste Woche zur ersten Sitzung des Hafenausschusses treffe. Der Tagesordnungspunkt sei bereits in der übermittelten Agenda enthalten. Es stehe dem Ausschuss doch frei, welche Themen behandelt werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erläutert, dass die Gemeindevertretung einen Ausschuss ersuchen könne, ein Thema zu bearbeiten. Den Antrag verstehe er jedoch ebenfalls formal nicht, da der Auftrag bereits im Februar ergangen sei und die Tagesordnung des Hafenausschusses bereits verschickt worden sei. Unabhängig vom heutigen Beschluss werde das Thema behandelt, weshalb der Antrag redundant erscheine.

René Bickel betont, dass Ausschüsse Hilfsorgane der Gemeindevertretung seien und daher von dieser beauftragt werden könnten. Über die Thematik sei bereits im Gemeindeentwicklungsausschuss gesprochen worden. Damals habe es jedoch weder einen Hafenausschuss noch viele der nunmehr vertretenen Mitglieder gegeben. Insofern sei der Antrag legitim.

Mario Grisenti fragt, ob sich der Hafenausschuss mit dem Thema nicht befassen dürfe, wenn die Gemeindevertretung den Antrag ablehne.

Gabriele Büchele weist auf den morgigen Finanzworkshop des KDZ hin, bei dem es um die Konsolidierung des Budgets gehe. Sie stellt die Frage, ob die Hafenenwicklung nicht erst nach dem Workshop aufgegriffen werden solle. Jetzt bereits ein Konzept zu erarbeiten bzw. in Auftrag zu geben, wäre aus ihrer Sicht ein Vorgehen in falscher Reihenfolge.

Marius Amann, MBA nimmt Bezug auf die Frage von Mario Grisenti. Wenn die Gemeindevertretung den Antrag ablehne, wisse der Ausschuss gleich Bescheid und müsse nicht unnötig Arbeit investieren. Es wäre besser, wenn klar sei, dass die Finanzsanierung Vorrang habe und die Hafenenwicklung nicht gewollt sei. Dadurch werde auch das Amt entlastet, da keine Konzepte erarbeitet würden, die am Ende doch nicht umgesetzt würden.

Vedat Coskun weist darauf hin, dass es bereits einen Beschluss gebe.

Marius Amann, MBA stellt klar, dass es keinen Beschluss, sondern lediglich eine Empfehlung des Entwicklungs- und Planungsausschusses gebe. Entscheidungen von Ausschüssen hätten nur Empfehlungscharakter.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass der Entwicklungs- und Planungsausschuss empfohlen habe, einen Fünf-Jahres-Plan zu erarbeiten. Die Tagesordnung für den Hafenausschuss sei zudem bereits verschickt worden. Der Hafenausschuss solle sich mit dem Thema befassen und neben den Kosten auch Einnahmen in Betracht ziehen.

Manfred Lerchenmüller berichtet als Bootsmatrose von großen Unterschieden zwischen den Häfen. So gebe es im Auhafen Stromanschlüsse, im Sporthafen hingegen nicht. Trotz hoher Liegeplatzgebühren sei die Ausstattung unterschiedlich. In den nächsten fünf bis zehn Jahren solle es daher Veränderungen geben.

René Bickel hebt hervor, dass die Kosten beachtet werden müssten. Er stimme Gabriele Büchele zu, halte es aber auch für wichtig, Gedanken über Mehreinnahmen und die Gleichstellung von Liegeplatzgebühren anzustellen.

Gabriele Büchele stellt klar, dass sie lediglich über den Zeitpunkt der Diskussion verwundert sei, da bereits am nächsten Tag der Finanzworkshop stattfindet.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, den Hafenausschuss mit der Erstellung eines schrittweisen Sanierungsplan über die nächsten 5 Jahre zu beauftragen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Genehmigung der letzten Niederschrift

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass es noch eine Korrekturmeldung von Marius Amann, MBA und Sandra Jäckel gegeben hat und diese schriftlich übermittelt wurde.

Bei der Behandlung der Ausschüsse, konkret Tiefbauausschuss die Anmerkung:
„Marius Amann, MBA merkt an, dass der Hochwasserschutz als eines der Hauptthemen mit angeführt werden sollte.“

Bei der Behandlung der Ausschüsse, konkret beim Ausschuss Landwirtschaft, Jagd und Fischerei die Anmerkung:
„Nach der Diskussion wurde festgehalten, dass ein Gespräch zwischen den Ausschuss-Obleuten Ing. Dr. Walter Fitz und Bernd Schneider stattfinden sollte, um die Zuordnung der Schrebergärten, Gemeinschaftsgärten und des Obst- und Gartenbauverein abzustimmen. Hier ist die Zuordnung zum Ausschuss erst in Folge festzulegen.“

Bei Top 5. Verordnung Bezüge fehlt die Unterschreibung des Namens:
„Marius Amann, MBA ist der Ansicht, dass dieses Thema im Finanzausschuss behandelt werden sollte.“

Zur Wortmeldung von Sandra Jäckel betreffend die Poser-Szene die Korrektur:
„Landesverkehrsabteilung statt Landesabteilung“

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, die Niederschrift Nr. 4 vom 03.06.2025 samt den vorgebrachten Änderungen zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.

15. Allfälliges

Roman Latschrauner erinnert an die letzte Sitzung, bei der Vertreter der Polizei anwesend gewesen seien. Mehrere Personen seien mit der Bitte an ihn herangetreten, Kontrollen auch auf E-Bikes und E-Scooter auszuweiten. In Bregenz würden solche Schwerpunktkontrollen bereits einmal monatlich durchgeführt. Weiters störe ihn die Aussage, dass die Liegeplätze zu teuer seien. Er verweist darauf, dass es 2016 die Harder Volkspartei gewesen sei, welche die Gebühren beinahe verdreifacht habe, was für ihn einen bitteren Beigeschmack habe.

Manfred Lerchenmüller hält fest, dass die Erhöhung der Liegeplatzgebühren damals einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen worden sei und nicht nur von der Harder Volkspartei.

Christian Proßliner merkt an, dass laut Mitteilung von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger am kommenden Montag eine Sitzung der LAWK stattfinden solle. Er habe dazu jedoch keine Einladung erhalten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass Christian Proßliner Rechnungsprüfer sei. Diese seien bei regulären Sitzungen nicht teilnahmeberechtigt.

Marius Amann, MBA merkt an, dass er auf seine Anfrage, welche GV-Beschlüsse – einstimmig oder mehrheitlich – aus der letzten Periode noch nicht umgesetzt worden seien, bislang noch keine Antwort erhalten habe.

Bernd Schneider bringt eine Bürgermeisteranfrage zum Löwen GH und Kreuzschwesternhaus ein. Der Vorgarten passe seiner Ansicht nach nicht ins Ortsbild, da er verwuchere und ungepflegt wirke. Er regt an, dass der Bauhof den Platz instandhalte. Zudem solle die Gemeinde vom Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht Gebrauch machen.

René Bickel berichtet, dass für den Kindergarten Wasserturm viel geplant sei. Die Firma Künz verkaufe Container. Er stellt die Frage, ob diese Container nicht für den Bauhof oder den Kindergarten angekauft werden könnten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger informiert, dass Dominik Stenech vergangenen Montag mitgeteilt habe, die Firma Künz werde die Container noch ein bis zwei Jahre selbst benötigen und erst danach verkaufen.

Mag. Christian Mungenast verweist auf die Anfrage von Roman Latschrauner betreffend die Ausweitung der Schwerpunktkontrollen durch die Sicherheitswache auf E-Bike-Fahrer und E-Scooter-Fahrer auf die Tatsache, dass wenn Kontrollen durchgeführt werden, auch entsprechend gestraft werden würde. Es soll im Anschluss zu keinen Diskussionen und Vorwürfen gegen die Mitarbeitenden kommen, wie es bereits bei den Schwerpunktkontrollen betreffend das Befahren der Fußgängerbrücke der Fall war.

Mag. Christian Mungenast verweist zur Anfrage von Bernd Schneider zum Gebrauch des Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht auf den bestehenden Baurechtsvertrag und der Tatsache, dass die Voraussetzungen dafür aktuell nicht gegeben sind, da das Projekt noch in der bewilligten Zeitdauer liege.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 21:35 Uhr.

Schriftführer

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.